

Reformators. Für die weitere Osianderforschung stellt der Verfasser drei Ziele auf: die Ausgabe der Werke Osianders, eine neue Biographie und eine neue Würdigung der osiandrischen Theologie. Dem kann man zustimmen. Zi

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von Emil Sehling. 15. Band. Württemberg, I. Teil: Hohenlohe. Bearb. v. Gunther Franz. Tübingen 1977. 711 S. 1 Abb., 2 Karten.

Gunther Franz, als Kenner der hohenlohischen Reformationsgeschichte zur Genüge ausgewiesen, legt mit dem 15. Band der ev. Kirchenordnungen ein Werk vor, das eine empfindliche Lücke schließt. Es ist zu begrüßen, daß Franz nicht erst mit den eigentlich reformatorischen Texten einsetzt, sondern auch vorreformatorische aufnimmt. Mit der Berufung des Caspar Huberinus 1544 auf die Prädikatur des Öhringer Stifts beginnt die Reformationsgeschichte der Grafschaft. Die Stiftspredigerstelle war eine Movendelpfründe, d.h. ein Beneficium, dessen Inhaber von der weltlichen Herrschaft auch ohne Zustimmung des Diözesanbischofs entlassen werden konnte. In der Sicherung solcher Movendelpfründen (sie sind auch im Schöpfergrund nachzuweisen) läßt sich eine systematische Kirchenpolitik schon damals erkennen. Das Landeskirchentum des 16. Jahrhunderts ist als konsequente Weiterführung dieser Politik zu werten. Die Quellensammlung dokumentiert eindrucksvoll die reformatorische Entwicklung der Grafschaft. Nach dem Zwischenspiel durch die Berufung des C. Huberinus hat Graf Ludwig Casimir 1553 eine „recht konservative Kirchenordnung“ erlassen, die – so Verf. – im wesentlichen auf der Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg beruht. Man wird aber die Frage stellen müssen, ob nicht auch ein Einfluß des „Auctuarium“, der interimistischen Kirchenordnung der Markgrafschaft Ansbach von 1548, gegeben ist. Der „gemäßigte Charakter“ der Ordnung von 1553 zeigt das vorsichtige Taktieren der Grafen bzw. ihrer Vormünder.

Nach 1555 ist die Reformation förmlich vollzogen worden. Der damals aus Württemberg als Superintendent berufene Johannes Hartmann war Garant für Brenz'sche Theologie und Kirchenauffassung. Die Jahre 1576–83 prägten die hohenlohische Kirche besonders, so die Ordnung Graf Wolfgangs 1578 für die Gesamtgrafschaft, die „der hohenlohischen Tradition entsprechend [...] Einflüsse der Brandenburg-Nürnbergischen und der Württembergischen Kirchenordnungen“ vereinigte. Dabei hat Hohenlohe selbst als Vorbild gewirkt; Albrecht von Rosenberg, Ritterhauptmann des Kantons Odenwald, hat seine „Kirche“ unter Mitwirkung Johannes Hartmanns nach hohenlohischem Vorbild ausgerichtet.

Es nimmt nicht wunder, daß sich auch Hohenlohe den Lehrstreitigkeiten des späten 16. Jahrhunderts nicht entziehen konnte. Daß dennoch weitgehende Eigenständigkeit bewahrt werden konnte, ist bemerkenswert; die Konkordienformel wurde kaum wirksam, wohl aber hat Graf Wolfgang seine Geistlichkeit auf eine eigene Bekenntnisschrift, das „Corpus doctrinae hohenlohicum“, verpflichtet.

Franz' Quellensammlung ist eine würdige Fortsetzung der Gesamtedition. Es würde dem Andenken und der Leistung E. Sehlings bestimmt keinen Abbruch tun, wenn man die Namen des jeweiligen Bearbeiters mit in die Titelseite aufnähme.

Das Werk wird als unentbehrliches Hilfsmittel für die Beschäftigung mit der Reformationsgeschichte Hohenlohes wie auch der Nachbargebiete gelten müssen. Neu.

Joh. Valentin Andreae: Christianopolis. Deutsch und lateinisch. Eingeleitet und herausgegeben von Richard van Dülmen. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte Bd. 4.) Stuttgart 1972. 233 S.

Diese Ausgabe des utopischen Werkes des schwäbischen Kirchenmannes und Schriftstellers des 17. Jahrhunderts hat sich nur ein Ziel gesetzt, den Text des Werkes bekannt zu machen; dieses bescheidene, aber lobenswerte Ziel hat sie erreicht. Die



vorliegende Ausgabe übernimmt den Text der lateinischen Originalausgabe von 1619 und liefert daneben die Übersetzung nach D.S. Georgi von 1741. Da nur geringe sprachliche Änderungen vorgenommen wurden, wirkt die Übersetzung veraltet, aber doch gut verständlich. Die Ausgabe ist übersichtlich gegliedert; eine kurze Einleitung behandelt die Bedeutung, die literarische Abhängigkeit, die Intention und Wirkung des Werkes und berichtet kurz über den Versuch einer Gründung einer Societas christiana. Diese erste und einzige deutsche Utopie dieser Zeit ist auch heute noch lesenswert, weil Andreae eine Gesellschaft entwirft, die Leben und Lehre Christi zum Maßstab ihres eigenen Tuns nimmt, ein Leben in der Welt in der Nachfolge Christi. Eine Lebensstafel zur Biographie des Autors und ein sehr knapper Hinweis auf allgemeine Literatur schließen das Werk ab. Zi

Friedrich Häusermann: Theologia Emblematica. Kabbalistische und alchemistische Symbolik bei Fr. Chr. Oetinger und deren Analogien bei Jakob Boehme. (Blätter für württembergische Kirchengeschichte. 68./69. Jg.) Sonderdruck o.J.

Der Verfasser führt den Leser in eine Welt theologischen Denkens, die nachzuvollziehen nur dem Eingeweihten nicht schwer fällt, aber lohnend sein könnte. Häusermann untersucht eine Form der Theologie, die auf anderen Wegen als die klassische Theologie ihren Gegenstand zu erfassen sucht. Der Abt des Klosters Murrhardt, Fr. Chr. Oetinger, war der letzte, der die Spur christlicher Kabbalisten aufnahm und mit ihrem Instrumentarium die christlichen Heilslehren zu erfassen und zu verdeutlichen suchte. Ihm verwandt Jakob Boehme, dessen Grundkonzeption, vom Verfasser aufgezeigt, zu einer Stütze seines Denkens wurde. Die intuitiv von Oetinger erfaßten, noch heute gültigen Grundgedanken, z.B. daß jede Aussage über einen Gegenstand auch eine Aussage über den Aussagenden ist u.a., machen die Arbeit Häusermanns ebenso beachtenswert wie die darin aufgezeigten allgemeinen Methoden der christlichen Kabbala, dieses „Stiefkinds der Theologie“. Zi

Werner Paul Sohnle: Gelehrtenwirtschaft hinter Schloß und Riegel. Die Universitätsbibliothek Tübingen am Anfang des 19. Jahrhunderts (1798–1836). Contubernium Bd. 9. - Tübingen: Mohr (Siebeck) 1976. 136 S., 26 Abb.

Die Geschichte der Tübinger Universitätsbibliothek vor der Amtszeit Robert von Mohls (1836–1844) war bisher wenig erforscht. Dies erscheint erstaunlich, wenn man das reiche Quellenmaterial betrachtet, das der Verfasser in einer für den Druck überarbeiteten Fassung seiner Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlicher Bibliotheken (1973) einer breiteren Öffentlichkeit vorlegt. Die Untersuchung gibt ein anschauliches Bild der Tübinger Bibliotheksorganisation jener Zeit. Der Verfasser versteht es, in lebhaften Farben den Bibliotheksalltag, die Amtsinhaber mit ihren Sorgen, Nöten und Rivalitäten, aber auch die Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Bibliothek und Senat bzw. anderen zentralen Organen der Universität darzustellen. Der Leser erhält aber auch Einblick in die räumlichen Verhältnisse, das Kassen- und Rechnungswesen, den Etat, die Kataloge, den Geschäftsgang, die Erwerbung und Benutzung der Bibliothek. Das Kapitel über den Bücherbestand in jener Zeit ist nicht nur historisch interessant, zeigt doch der Verfasser, wo die Schwerpunkte des von Kriegseinwirkungen und anderen Katastrophen verschont gebliebenen Altbestands aus dieser Epoche liegen (Geschichte und Teile der Jurisprudenz, im besonderen: Kirchengeschichte und Kirchenrecht). Das letzte Kapitel über Robert von Mohls Tätigkeit vor seiner Anstellung als Oberbibliothekar zeigt diesen von einer weniger bekannten, sehr unerfreulichen menschlichen Seite. Ein Quellenanhang, aufschlußreich vor allem die Tabellen über den Haushalt und die Bücherkäufe der einzelnen Fächer, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie 26 sorgfältig ausgewählte Abbildungen schließen diesen wichtigen Beitrag zur Bibliotheksgeschichte im 19. Jahrhundert ab. Karl Konrad Finke